#### Die "Badische Judenakte" und die Deportation nach Gurs

Ein Unterrichtsentwurf für die S II von Martin Rittinger, Julia Schönthaler und Joachim Philipp

#### **Thema**

Wie im gesamten Reich wurden die Juden in Baden als die "Hauptfeinde" des nationalsozialistischen Regimes angesehen. Um ihre Verfolgung zu organisieren und möglichst alle Juden zu erfassen, wurde am 17. August 1935 eine reichsweite "Judenkartei" angelegt. Doch das Geheime Staatspolizeiamt in Karlsruhe hatte bereits einige Zeit zuvor in Auftrag gegeben, dass in ganz Baden alle Mitglieder nicht arischer Verbände und Vereine erfasst werden sollten. Dementsprechend kann Baden in dieser Hinsicht als eine Art Vorreiter angesehen werden. Etwa 5600 badische Juden wurden auf Grundlage dieser "unentbehrlichen buchhalterischen Grundlage" (Karl Pflaumer) 1940 in das südfranzösische Internierungslager Gurs verschleppt. Von dort führte der Weg vieler badischer Juden nach Auschwitz.

### Lehrplanbezug

Voraussetzung für diese Unterrichtsstunde sind Vorkenntnisse zur Judenverfolgung im Reich, sowie methodische Kompetenzen im Umgang mit Medien und Originalquellen. Aufbauend auf diesen Grundkenntnissen soll in der Einzelstunde sowohl mit Bildquellen und Erlebnisberichten der Deportation der badischen Juden, als auch mit einer regionalen Quelle, der Badischen Judenakte, gearbeitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass diese auf regionaler Basis angelegte Kartei eine relevante Voraussetzung für die Deportation der badischen Juden war und die Vorreiterrolle Badens bewerten.

#### **Didaktisch-Methodischer Kommentar**

Die Unterrichtsstunde ist als Einzelstunde für eine Kursstufe am Gymnasium konzipiert.

Zur Einführung eignen sich einige Bilder der Deportation und der Lagerstraße in Gurs, die auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg zu finden sind. Sie vermitteln einen ersten Eindruck der Geschehnisse und der Zustände, mit denen die Juden in Gurs konfrontiert wurden. Über diese Bilder kann man die Frage der Organisation von Deportationen aufwerfen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dann zunächst in Partnerarbeit das Vorgehen der regionalen Judenverfolgung in Form der "Badischen Judenkartei" kennen lernen. Da der eigentliche Erlass zur Erstellung dieser Kartei nicht zugänglich ist, arbeitet je ein Schüler mit einer späteren Quelle und einem Verfassertext, der Partner mit den reichsweiten Nürnberger Rassegesetzen, um die Sonderrolle Badens herauszuarbeiten.

Anschließend soll die Verbindung der "Badischen Judenakte" zur Deportation der Badischen Juden nach Gurs über Zeitzeugenberichte in Form von Gruppenarbeit näher gebracht werden.

#### Kompetenzen / Lernziele

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- können die Auswirkungen der Rassenideologie auf das Schicksal der Juden anhand regionaler Beispiele erklären
- können die Organisationsmuster, die der Verfolgung zugrunde liegen, erkennen
- erkennen die Rolle der Nürnberger Rassengesetze für die Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft
- erkennen die Vorreiterrolle Badens im Hinblick auf die Organisation der Judenverfolgung
- können Kennzeichen der totalitären NS-Herrschaft erläutern und den Völkermord an den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stolle, Michael: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich., S. 238.

Juden als Folge dieses ideologischen und machtpolitischen Systems erkennen Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- können Dokumente der nationalsozialistischen Ideologie analysieren und diese ideologiekritisch bewerten
- können Informationen vergleichen, Verbindungen zwischen ihnen herstellen und Zusammenhänge erklären
- können eine Quelle in ihren historischen Kontext einbetten und auf dieser Grundlage argumentieren
- können Fragen an eine Textquelle formulieren um sie besser verstehen zu können.

Reflexionskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- können über die Rolle der Badischen Judenakte urteilen
- können erkennen, dass es innerhalb der untergeordneten Instanzen zu selbstständigen, im Falle Badens aber zu für die Juden nachteiligen Entscheidungen kommen konnte

## **Angestrebtes Tafelbild:**

## Auswirkungen der Nürnberger Rassengesetze

- Juden wird politische Teilhabe abgesprochen
- Juden sind keine Reichsbürger mehr
- "Blutschutzgesetz" verbietet Ehen zwischen Juden und "Ariern", auch bereits existierende Ehen
- → Ausgrenzung der Juden aus Gesellschaft & Politik

## **Badische Judenakte**

- zur Erfassung von Mitgliedern & Vermögen von nicht-arischen Vereinen
- ständige Aktualisierung
- → Erfassung der Juden

Grundlage für **Deportation** von 6500 Juden aus Baden am 22. Oktober 1940 nach Gurs

#### **Materialien mit Quellen:**

Partnerarbeit AB 1+2 Gruppenarbeit AB 3

Bildmaterialien für den Einstieg + Zitate für die Abschlussdiskussion

# **Badische Judenakte – Aufgaben:**

- 1. Erläutere (a) die Bestimmungen und (b) den Zweck der Badischen Judenkartei
- 2. Welche Rolle spielt Baden dabei im reichsweiten Vergleich?
- 3. Diskutiert gemeinsam den Zusammenhang der Badischen Judenakte mit den Nürnberger Rassegesetzen.

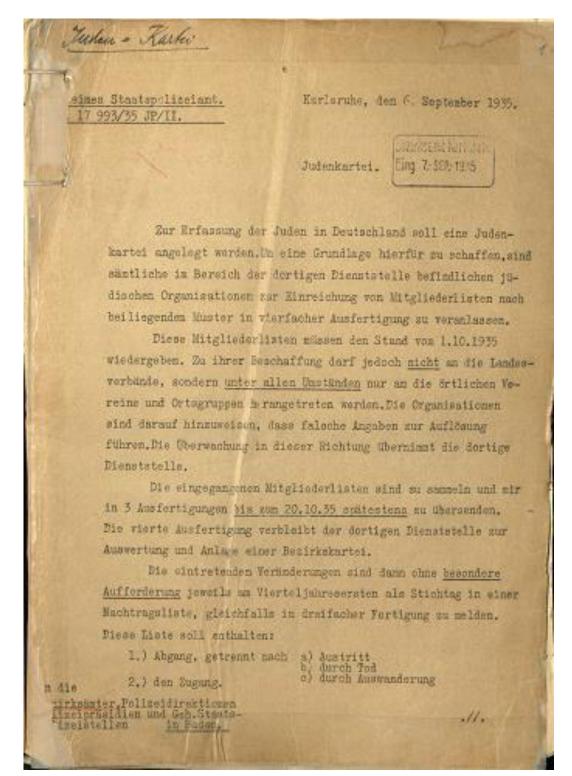
### M1: Die Geheime Staatspolizei in Baden

"Noch bevor das Zentralbüro des Politischen Polizeikommandeurs der Länder am 17. August 1935 offiziell die Einrichtung einer zentralen Judenkartei in Berlin bestimmte, verschickte das Geheime Staatspolizeiamt in Karlsruhe schon Runderlasse an die untergeordneten Polizeiträger, worin es dazu aufforderte, alle Angehörige nicht-arischer Verbände zu erfassen. Daten über Stärke, Leitung, Immobilienbesitz, Satzung sowie Mitgliederlisten der jüdischen Verbände sollten recherchiert und in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden. Nachdem die Berliner Zentrale die Steuerung übernommen hatte, wies Karl Berckmüller die badischen Polizeibehörden an, nun einfach die Mitgliederlisten in *vierfacher* Ausfertigung vorzulegen. In vierteljährlichem Abstand sollten alle Veränderungen ohne Aufforderung gemeldet werden. Die Erfassungsaktion war zunächst auf die Angehörigen der israelitischen Glaubensgemeinschaften beschränkt, sollte jedoch später auf alle Juden und "jüdischen Mischlinge" ausgedehnt werden. (…)

Daneben fühlte sich die Gestapo in Baden zur gewissenhaften Überwachung der Nürnberger Rassengesetze vom 15. September 1935 verpflichtet, in denen Juden das Bürgerrecht entzogen und ferner verboten wurde, in sogenannten "Mischehen" mit Nichtjuden zu leben. (...) Gestapochef Berckmüller hatte noch vor der offiziellen Verkündung der Rassengesetze einen besonderen Ehrgeiz entwickelt, alle Fälle von "Rassenschändungen" zu verfolgen. Er hatte sich an diesen Fällen förmlich festgebissen. Nach Nürnberg, an die Redaktion des "Stürmers", meldete er den "rasseschändlichen Fall eines Schweine-Juden", der "derartig Entsetzen erregend" wäre, dass er "diesen Gegenmenschen sofort in Schutzhaft" habe nehmen lassen."

Michael Stolle: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001.

## M2: Anordnung zur Judenkartei



## Nürnberger Rassengesetze – Aufgaben:

- 1. Erläutere, welche Bestimmungen die Rassengesetze beinhalten und welche Auswirkungen diese für Juden haben.
- 2. Beurteile die Umsetzungsmöglichkeiten wie müsste man vorgehen, um diese umzusetzen, welche Probleme entstehen dabei, sind sie überhaupt umsetzbar?
- 3. Diskutiert den Zusammenhang der Badischen Judenakte mit den Nürnberger Rassegesetzen.

1146

Reichsgesethlatt, Jahrgang 1935, Zeil I



# Reichsbürgergeset.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gefet befchloffen, das hiermit vertundet wird:

\$ 1

- (1) Staatsangehöriger ift, wer bem Schutverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ift.
- (2) Die Staatsangehörigkeit wird nach ben Borfchriften bes Reichs. und Staatsangehörigkeitsgefetes erworben.

\$ 2

- (1) Reichsbürger ist nur ber Staatsangehörige beutschen ober artverwandten Blutes, ber burch sein Berhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ift, in Treue bem Deutschen Bolt und Reich zu bienen.
  - (2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Berleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.
  - (3) Der Reichsbürger ift der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesebe.

§ 3

Der Reichsminister bes Innern erläßt im Einvernehmen mit bem Stellvertreter bes Führers die jur Durchführung und Ergänzung bes Gesehes erforderlichen Rechts. und Bernbaltungsvorschriften.

Murnberg, ben 15. September 1935, am Reichsparteitag ber Freiheit.

# Der Führer und Reichstanzler Abolf Sitler

Der Reichsminister bes Innern Frid

# Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Bom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des beutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Bolkes ift, und befeelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zufunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkundet wird:

§ 1

- (1) Cheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verhoten. Trothem geschlossene Shen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesehes im Ausland geschlossen sind.
  - (2) Die Richtigfeitsflage fann nur ber Staatsanwalt erheben.

# Aufgaben:

- 1. Lest die verschiedenen Quellen zur Deportation der badischen Juden nach Gurs und arbeitet heraus, wie diese ablief und auf welche Aspekte besonderen Wert gelegt wurde.
- 2. Erläutert den Zusammenhang zu den Rassengesetzen und zur Badischen Judenakte.

## Q 1: Der Abtransport nach Gurs – Oskar Althausen

"Unsere Vorahnungen wurden bald bestätigt: Innerhalb einer Stunde musste man gepackt haben, nach dem Papier konnte man sogar 50kg Gepäck mitnehmen, aber wer kann das schon schleppen? Des Weiteren sollte man sich 100 Mark und Lebensmittelvorräte für drei Tage beschaffen. Aber das war alles nicht so ganz einfach; denn man muss wissen, dass die Situation der Juden sich nach der "Kristallnacht" sehr, sehr verschärft hatte, und nach dem Ausbruch des Krieges im August 1939 wurde es noch schlimmer. Es gab ein Ausgangsverbot abends ab 19 bzw. 20 Uhr; man durfte nur in bestimmten Geschäften und zu einer bestimmten Zeit einkaufen. Kurzum, am 22. Oktober 1940 wurden wir abgeholt, wurden an Sammelpunkte gebracht, meine Eltern, mein damals schon bereits 80 Jahre alter Großvater, meine jüngste Schwester von damals zehn Jahren und ich, wurden in die C 6-Schule geführt, damals "Kurfürsten-Schule" genannt, heute eine Berufs- bzw. Gewerbeschule. Dort wurden wir in der Turnhalle gesammelt, nochmals Personalien aufgenommen, die Wohnungen waren durch Gestapo-Beamte versiegelt worden, dann ging es sehr rasch mit dem Autobus zum Hauptbahnhof. Bevor wir einstiegen, legte man uns noch Vollmachten vor, womit wir das gesamte Vermögen, also alles, was wir hatten, der sogenannten "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" überschreiben sollten, die aber nichts anderes war als eine Tarnorganisation der Nazis selbst. Mein Vater hat nicht unterschrieben und ich auch nicht. Alles in allem ist noch zu sagen: So traurig es war, man benahm sich noch einigermaßen korrekt in der Art der Behandlung, die man uns entgegenbrachte. Es ging zunächst quasi noch ganz normal, was ich betonen möchte, weil es oft falsch dargestellt wird; denn man muss bei der Wahrheit bleiben. Es war damals auch kein Transport in Viehwaggons, sondern es waren richtige Personenwagen, und zwar waren es bei uns sogar französische Wagen gewesen, die man für die Zusammenstellung des Zuges benutzt hatte. Unsere Bewachung war SS und Polizei, also soweit ich mich erinnern kann, waren es vorwiegend Leute der Waffen-SS gewesen, die uns begleitet haben."

aus: Oskar Althausen, Die Deportation und Camp des Gurs überlebt, in: Bausteine – "... es geschah am helllichten Tag!", Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2000, S.2.

### Q2: Der 22. Oktober 1940 – Deportation nach Gurs – Hanna Meyer-Moses

"Am Morgen des 22. Oktober 1940, ca. acht Uhr in der Früh, läutete es an unserer Wohnungstüre. Als meine Mutter öffnete, standen zwei Männer in Zivil vor ihr, die sich als Gestapo-Angehörige auswiesen und fragten, ob alle Familienangehörigen zu Hause seien. Wir feierten gerade "Sukkoth", das Laubhüttenfest, weshalb wir Kinder Herbstferien hatten. Nachdem meine Mutter bejaht hatte, teilten ihr die Gestapo-Männer mit, es dürfe von nun an niemand mehr die Wohnung verlassen, wir sollten uns reisefertig machen, sie kämen in ca. einer Stunde wieder.

Meine Mutter weckte uns beiden Mädchen (ich war drei Wochen zuvor gerade 13 Jahre alt geworden, meine Schwester Susanne war 11), forderte uns auf, etwas Wärmeres als üblich anzuziehen, und fing an zu packen. Um neun Uhr kamen die Gestapo-Leute wieder zurück und brachten einen älteren Schutzmann mit, der dann wider Erwarten meiner Mutter beim Packen zur Hand ging. Er entnahm den Vorräten des Küchenschrankes u.a. Mehl, Zucker und auch ein oder zwei Gläser Honig und packte alles in einen unserer Rucksäcke. Die Gläser gingen auf der Fahrt kaputt und der Honig hatte den restlichen Rucksackinhalt ganz verklebt. Wenn ich heute Honig sehe, habe ich diese klebrige Scherbenmasse vor Augen. (...)

Mein Vater litt zu jener Zeit an einer Fußwurzelentzündung und lag deshalb, mit einem Gehgips versehen, noch zu Bett. Da er als Rechtsanwalt und "Leiter des Palästina-Amtes für das Land Baden" sowie Inhaber eines Reisebüros für Auswanderungswillige viel mit Behörden und der Gestapo zu tun hatte, war er auch bei den Gestapo-Leuten bekannt, weshalb sie sich verhältnismäßig höflich verhielten. Sie teilten meinen Eltern mit, dass wir ungefähr zwei Stunden Zeit zum Packen für eine Reise mit unbekanntem Ziel hätten und nur soviel mitnehmen könnten, als wir zu tragen vermochten. Mein Vater hätte wegen seiner Behinderung zurückbleiben können, allerdings nicht in unserer Wohnung, sondern im Städtischen Krankenhaus. Da aber seine Familie gehen musste, entschied er sich zum Mitkommen."

aus "Ich weiß nicht, ob wir nochmals schreiben können." Die Deportation der badischen und saarpfälzer Juden in das Internierungslager Gurs in den Pyrenäen. Historischer Kontext – Quellen und Dokumente – Didaktische Hinweise – Literatur und Medien, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, S.20.

#### 03: Die badischen Juden in Gurs

Auf die unvermittelte Aufnahme der 6504 badischen und saarpfälzischen Juden war die Infrastruktur des Lagers Gurs nicht eingerichtet. Innerhalb kürzester Zeit stieg die Zahl der Internierten sprunghaft an. Teilweise mussten die neu Angekommenen mehr als eine Woche auf dem nackten Boden schlafen, da nicht ausreichend Strohsäcke als Bettlager vorhanden waren. Der erste Schock war für die neu Angekommenen die Trennung von Männer und Frauen. Ehepaare und Familien wurden auseinandergerissen, die Kinder blieben bis zum Alter von 12 Jahren bei den Müttern. Hanna Meyer-Moses erzählt: "Es war bereits dunkel, als wir in Gurs ankamen. [...] Die Baracken waren völlig leer: kein Licht, kein Stroh, keine Decken,

nichts war vorhanden und so mussten wir die erste Nacht auf dem blanken Fußboden verbringen."

Das Lager bestand aus sogenannten Îlots (frz. Inseln). Die Îlots waren abgezäunte und bewachte Bereiche mit jeweils ca. 25 Baracken sowie einer Krankenbaracke und Verwaltung. Die Baracken waren aus einfachen Brettern errichtet und mit Dachpappe verkleidet. Sie hatten weder Fenster noch waren sie isoliert. Der einzige befestigte Weg war die Lagerstraße, die das Areal in zwei Hälften teilte. Ansonsten war der Boden ton- und lehmhaltig und verwandelte sich bei Regen in einen tückischen Schlamm, was besonders für die alten Leute eine tödliche Falle werden konnte. Die Zustände im Lager waren durch Überfüllung, unzureichende Ausstattung der Baracken und fehlende Hygiene sowie aufgrund mangelnder Versorgung mit Nahrung und fehlender medizinischer Hilfen unerträglich.

Die Ernährung im Lager Gurs war völlig unzureichend. Das Essen bestand aus einem Kaffee am Morgen, einer Brotration und aus einer wässrigen Suppe, die zweimal täglich ausgeteilt wurde und die wochenlang aus dem gleichen Gemüse, Rüben, Kürbis, Kohl, bestand. Die Internierten mussten sich auch erst selbst Ess- und Kochgeschirr besorgen. Wer über Geld verfügte, konnte sich zusätzlich Essen kaufen und zubereiten.

Bei der Ankunft der badischen Juden waren die Reglements im Lager sehr streng. Die Internierten konnten sich zwar innerhalb der Îlots bewegen, aber diese nicht verlassen. So war die Kommunikation mit Angehörigen und Bekannten aus anderen Îlots äußerst schwierig. Begräbnisse waren eine Gelegenheit, mit Internierten aus anderen Îlots zusammenzukommen. Erst nach einiger Zeit wurde diese Regelung gelockert und Besuche waren gestattet. Im November 1940 befanden sich nach einer Statistik des Lagerdirektors mehr als 12.000 Internierte in Gurs, davon mehr als 9400 deutsche und italienische Männer, Frauen und Kinder zu denen auch die deportierten deutschen Juden zählten.64 Infolge der unhaltbaren Zustände war die Sterberate insbesondere im Winter 1940/41 sehr hoch. Zeitweilig starben täglich bis zu 15 Menschen.

Trotz ihrer Deportation und Internierung in dem Lager Gurs bestanden für die deutschen Juden noch Möglichkeiten, vor allem über Spanien und Portugal in überseeische Länder auszuwandern. Die Beschaffung der notwendigen Papiere war durch die Deportation erschwert. Zusätzlich zu der Einreiseerlaubnis der Zielländer war eine Ausreiseerlaubnis der französischen Präfektur notwendig. Die größte Schwierigkeit bestand darin, eine Schiffspassage zu erhalten. Der Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 bedeutete eine weitere Einschränkung der Auswanderungsmöglichkeiten. Bis zum Ausreiseverbot im Februar 1942 durch die französische Vichy-Regierung gelang schätzungsweise 725 von den aus Baden und der Saarpfalz Deportierten die legale Ausreise.70 Damit hatte sich knapp ein Zehntel aus dieser Gruppe der Internierten retten können.

aus "Ich weiß nicht, ob wir nochmals schreiben können." Die Deportation der badischen und saarpfälzer Juden in das Internierungslager Gurs in den Pyrenäen. Historischer Kontext – Quellen und Dokumente – Didaktische Hinweise – Literatur und Medien, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, S.35/44

# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV D 4 2602 /40
Bitte in der Antwort sorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeber

Berlin SW 11, den Pring-Albrecht-Straße 8 femfprecher: 120040 14 39. Oktober 1940.

3 m DIII 4767

An das

Auswärtige Amt, z.Hdn. SA-Standartenführer Gesandter Luther,

Berlin.

Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Nach Durchführung der Aktion kann ich Ihnen mitteilen, daß aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10.1940 mit 2 Transportzügen

# 6.504 Juden

im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnisgabe an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-sur-Saône gefahren wurden.

Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden.

Der Vorgang der Aktion selbst

Die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte sowie ihre treuhänderische Verwaltung und Verwertung erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten.

In Mischehe lebende Juden wurden von den Transporten ausgenommen.

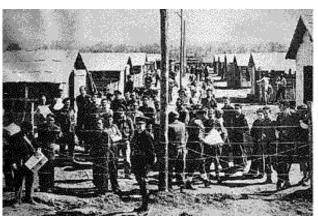
Mying





Badische Judenakte als "unentrinnbares Spinnennetz einer lückenlosen Überwachung" oder "unentbehrliche buchhalterische Grundlage" für die Deportation nach Gurs <sup>2</sup>





<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Werner, Josef: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, S.161.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ferdinand, Horst: Karl Pflaumer, in: Baden-Württembergische Biographien Band 1, hrsg. von B. Ottnad, S. 270.